

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 071/08/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.04.2008	öffentlich

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt (Allmersbach, Kindergarten Glasäcker II) des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 18.03.2008 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
07.04.2008 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der in Heutensbach gelegene Kindergarten kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr saniert werden.

Auf einem gut erreichbaren Gemeindegrundstück am südöstlichen Ortsrand des Wohngebiets „Glasäcker II“ in guter Anbindung an Heutensbach und Allmersbach soll ein neuer Kindergarten gebaut werden. Die Fläche bildet ein Dreieck und ist begrenzt von einem Fuß- und Radweg im Norden und der Heutensbacher Straße (K 1840) im Süden; im Westen grenzen 3 Wohngebäude an. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2015 sind die Flächen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, welche in das Wohngebiet hineinragt.

Die Fläche hat eine Größe von 0,35 ha; der östliche Teilbereich bleibt als Streuobstwiese erhalten.